

Stadt Zeitz
Die Stadtwahlleiterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Zeitz im Süden Sachsen-Anhalts schreibt die Stelle der / des hauptamtlichen

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters

aus.

In Zeitz, der grünen Wohn- und Kulturstadt an der Weißen Elster, leben rund 28.000 Menschen. Hier verfügt man über eine vielfältige Kulturlandschaft und eine interessante Mischung aus traditionellen und modernen Wirtschaftsbereichen. So vielfältig wie das Zeitzer Stadtbild, so abwechslungsreich ist seine über 1050-jährige Geschichte. Viel hat die Stadt Zeitz seit ihrer Gründung erlebt und viel hat sie auch heute noch zu bieten. Denn die Vergangenheit der Stadt ist genauso spannend wie ihre Zukunft.

Zeitz als wichtiger Bestandteil des Mitteldeutschen Braunkohlereviere erlebt und begleitet den Strukturwandel.

Die Stadt im Dreiländereck Sachsen-Anhalts, Sachsens und Thüringens ist Verkehrsknotenpunkt von drei Bundesstraßen (B 2, B 91, B 180) und unweit der A 4 bzw. A 9 entfernt. Zeitz wird tangiert von der Eisenbahnstrecke Leipzig - Gera.

Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklungsräume bilden drei Gewerbegebiete der Stadt. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Industrie- und Gewerbepark Zeitz, mit einem Areal von ca. 220 ha.

Die Amtszeit des derzeitigen Oberbürgermeisters läuft am 30. April 2023 aus.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird gemäß Beschluss des Stadtrates am 05. März 2023 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zeitz für die Dauer von sieben Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Fällt auf keine(n) der Bewerberinnen / Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Die Stichwahl ist vom Stadtrat der Stadt Zeitz auf den 26. März 2023 festgesetzt worden.

Das Amt der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in die Besoldungsstufe B 3 eingestuft.

Die Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Wählbar zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, darf aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erreicht haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-

Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zur / zum Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Zeitz persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften können bei der Stadt Zeitz, Wahlbüro, Altmarkt 1, 06712 Zeitz, abgefordert werden.

Über diese genannten Voraussetzungen hinaus sind keine weiteren Qualifikationen oder sonstige Nachweise erforderlich.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Oberbürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Oberbürgermeisters gegenüber der Stadt eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994, in der derzeit gültigen Fassung, abzugeben. Das entsprechende Formular erhalten sie bei der Stadt Zeitz, Wahlbüro, Altmarkt 1, 06712 Zeitz.

Aussagefähige Bewerbungen sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich unter dem Kennwort "Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister" an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Zeitz
Stadtwahlleiterin
Altmarkt 1
06712 Zeitz.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Stellenausschreibung und endet am **06. Februar 2023 um 18.00 Uhr.**

Die Bewerbungsunterlagen müssen zwingend in der oben genannten Frist bei der Stadtwahlleiterin eingegangen sein. Die Unterlagen können auch persönlich bei der Wahlleiterin bzw. im Wahlbüro abgegeben werden.

Zeitz, 03. Januar 2023



Weber
Stadtwahlleiterin

Veröffentlichungsvermerk

Die Stellenausschreibung der/ des Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister wurde am 03.01.2023 im Internet unter www.zeitz.de/bekanntmachungen bekannt gemacht.



Unterschrift SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Hinweisblätter gem. § 21 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Zeitz wurden gefertigt und zum Aushang weitergeleitet.

03.01.2023,



Datum, Unterschrift SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit